



Richtlinie für die Vergabe des DVV-Studien-Preises

1. Die DVV Deutsche Vereinigung für Verbrennungsforschung e.V. vergibt den

DVV-Studien-Preis

in einem 2-Jahres-Rhythmus, der simultan zur Austragung des Deutschen Flammentages liegt. Der Preis ist geteilt und wird jeweils für eine Dissertation und eine Master-(Diplom-)Arbeit vergeben.

2. Der Preis soll für eine herausragende Leistung (Dissertation, Diplomarbeit, Masterarbeit etc.), die auf dem Gebiet der Verbrennungs- und Feuerungstechnik erbracht wurde, vergeben werden.

Die damit auszuzeichnende Leistung kann sich sowohl auf neue Erkenntnisse aus der Praxis der Verbrennungs- und Feuerungstechnik als auch auf wesentliche Ergebnisse der Forschung beziehen.

Die Arbeit sollte nicht älter als 3 Jahre sein (Stichtag ist das Veröffentlichungsdatum).

Das Alter des Kandidaten sollte zum Zeitpunkt der Verleihung nicht höher 35 (Dissertation) bzw. 28 (Master-/Diplom-Arbeit) sein. Der 1. Tag des jeweiligen Flammentages wird als Stichtag bei der Berechnung des Höchstalters zugrunde gelegt.

3. Der Preis besteht aus einer Urkunde, die von dem Vorsitzenden des Vorstandes der DVV unterzeichnet ist, und einem Geldpreis in Höhe von

€3.000,- für eine **Dissertation und**

€2.000,- für eine **Master- (Diplom-)Arbeit**

Der jeweilige Preis kann nicht nochmals geteilt werden.

4. Für die Preisvergabe wird ein Vergabegremium gebildet, das aus den Mitgliedern des DVV-Beirats besteht. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Beiratsvorsitzenden ausschlaggebend.
5. Das Vorschlagsrecht haben alle Mitglieder des Vergabegremiums. Die Vorschlagenden reichen zur Prüfung eine Begründung des Vorschlages und gegebenenfalls entsprechende Unterlagen bis zum 30. Juni eines Vergabejahres bei der DVV-Geschäftsstelle ein. Die Leistungen, auf denen der Vorschlag beruht, sollten durch die Arbeit, eine Kurzfassung der Arbeit, Publikationslisten, Aufstellungen über weitere Engagements (z.B. einschlägige Gremienarbeit) und andere hervorzuhebende Leistungen nachgewiesen werden. Die Verteilung der Unterlagen an die Mitglieder des Vergabegremiums erfolgt per E-mail.
6. Die Prüfung und Entscheidung der Preiswürdigkeit obliegt dem Vergabegremium, welches weitere Sachverständige heranziehen kann. Die Entscheidung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Preis kann nur einmal an dieselbe Person verliehen werden.
7. Es besteht keine Vergabepflicht, d.h. die Vergabe kann ausgesetzt werden, wenn keine preiswürdigen Arbeiten vorgeschlagen werden.
8. Die Preisverleihung erfolgt durch den wissenschaftlichen Leiter des Deutschen Flammentages anlässlich des jeweiligen aktuellen Flammentags.
9. Die Genehmigung und Beschlüsse über eine Änderung der Vergaberichtlinien obliegen der DVV-Mitgliederversammlung.